

Beschluss des Landrats vom 14.12.2023

Nr. 288

4. Anpassung Landratsentschädigung

2023/331; Protokoll: mko, ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) wird im Namen der Geschäftsleitung kurz in das Geschäft einführen, das direkt beraten werde. Laut der Geschäftsordnung kann die Geschäftsleitung zu Beginn jeder Legislaturperiode eine Anpassung der Landrats-Entschädigungen an die Teuerung beantragen. Deshalb hat die Geschäftsleitung sich in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit der Frage der Höhe der Entschädigungen befasst. Es kommt dazu, dass der Landrat am 14. September 2023 das Verfahrenspostulat 2023/331 überwiesen hat, das ebenfalls eine Erhöhung der Entschädigungen verlangte, und zwar deutlich höher als der reine Teuerungsausgleich. In der damaligen Landratsdebatte hiess es, die Geschäftsleitung solle sich auch mit den im Vorstoss nicht genannten Entschädigungen, namentlich jenen für die Fraktionen, befassen. Das wurde getan.

Die persönlichen Entschädigungen für die Landratstätigkeit gelten unverändert seit 2007. Seither ist eine Teuerung von knapp 6,69 % aufgelaufen. Nach einem Vergleich mit den Entschädigungs-Ansätzen anderer Kantonsparlamente, aber auch der Einwohnerräte im Baselbiet, hat die Geschäftsleitung beschlossen, dem Rat eine Erhöhung der meisten Entschädigungen zu beantragen. Damit soll allerdings nur die Teuerung ausgeglichen werden – teilweise leicht aufgerundet, um einigermaßen stimmige Frankenbeträge zu erreichen. Die im Verfahrenspostulat vorgeschlagenen, deutlichen Erhöhungen (beim Grundbetrag um 36 % und beim Sitzungsgeld um 20 %) lehnt die Geschäftsleitung jedoch mehrheitlich ab; sie wären nur schwer zu vermitteln.

Die beantragten Änderungen sehen wie folgt aus: Der jährliche Grundbetrag pro Mitglied soll von CHF 4'400 auf CHF 4'700 erhöht werden, das Sitzungsgeld pro Stunde von CHF 50 auf CHF 55. Die Entschädigung für die Fraktionspräsidien steigt von CHF 2'000 auf CHF 2'150 pro Jahr. Auch die Entschädigungen für die Fraktionen werden leicht angepasst. Denn damit können die Parteien professionelle Strukturen im Hintergrund schaffen bzw. erhalten, die die Fraktionen bei der parlamentarischen Arbeit unterstützen und somit das Milizparlament ein Stück weit entlasten. Man muss auch sehen, dass seit der letzten Erhöhung der papierlose Landrat eingeführt wurde und somit alles digital auf dem eigenen Gerät stattzufinden hat. Deshalb soll die jährliche Entschädigung pro Fraktion neu CHF 16'000 betragen (statt wie bisher CHF 15'000), und der Zusatzbetrag pro Mitglied erhöht sich von CHF 500 auf CHF 535.

Die Geschäftsleitung hat in zwei Fällen aber auch darauf verzichtet, die Entschädigungen zu erhöhen. Der Kilometerbetrag bei den Reisespesen bleibt bei 70 Rappen pro Kilometer; das ist der gleiche Ansatz, der auch für die Mitarbeitenden des Kantons gilt. Und ebenfalls abgesehen wird von einer Erhöhung der Repräsentationsentschädigung des Landratspräsidiums. Der Ansatz von CHF 6'000 ist im Kantonsvergleich zwar sehr tief, aber dafür gibt es im Baselbiet noch zusätzliche, aufwandabhängige Zahlungen für Repräsentationsaufgaben, während in anderen Kantonen nebst der Pauschale keine weiteren Kosten übernommen werden.

Alles in allem ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass der vorgeschlagene Teuerungsausgleich angesichts der immer anspruchsvoller werdenden Parlamentsarbeit angezeigt ist. Insgesamt ist die Entschädigung, gemessen am grossen Aufwand, noch immer eher bescheiden. Die Kosten der Anpassungen sind mit gut CHF 100'000 pro Jahr vertretbar. Deshalb beantragt die Geschäftsleitung des Landrats mit 6:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung zu beschliessen und das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) dankt herzlich für die gute Vorstellung der Vorlage. Die Vorlage resp. die Überweisung des Postulats wurde schon zweimal im Parlament diskutiert. Damals hatte man gesehen, dass die Meinungen darüber diametral auseinandergingen. Die Vorlage wurde dann ein weiteres Mal in der Fraktion diskutiert, ebenso der Vorschlag der Geschäftsleitung, wobei die Meinungen wiederum diametral auseinandergingen. In der Fraktion gibt es solche, die finden, dass es gar keine Anpassung brauche, da es in der heutigen Zeit inadäquat sei, das eigene Salär zu erhöhen. Es gibt andere, die finden, dass die Erhöhung zu wenig hoch sei und man höher entschädigt werden müsste, damit jene, die weniger gut bezahlte Jobs haben und die nicht vom Arbeitgeber freigestellt werden, eine angemessene Entschädigung für die aufgewendete Zeit erhalten. Der kleinste gemeinsame Nenner, den man in der SVP-Fraktion gefunden hat, war, dass eine Mehrheit die Vorschläge der Geschäftsleitung unterstützen würde, also die Anpassung der Teuerung. Die Mehrheit der Fraktion wird somit der Geschäftsleitung folgen und die Teuerungsanpassung nachvollziehen.

Roman Brunner (SP) findet es ein Privileg, in diesem Saal sitzen zu dürfen. Es ist ein Privileg, Teil des Kantonsparlaments sein und die kantonale Politik mitgestalten zu können. Es ist ein Privileg, Teil der demokratischen Strukturen in unserem wunderbaren Land zu sein, für die in anderen Teilen der Welt die Menschen auf die Strasse gehen und dafür kämpfen müssen. Es ist aber auch ein Privileg, dass es hier eine familiäre und berufliche Situation gibt, die das politische Engagement zulässt. Es ist ein Privileg, dass wir uns in einer finanziellen Situation befinden, die es einem erlaubt, über 20 % unseres Pensums für die politische Arbeit einzusetzen. Roman Brunner glaubt, niemandem zu nahe zu treten, wenn er die Vermutung äussert, dass niemand hier aus finanziellen Motiven heraus Politik macht, denn dafür ist die Entschädigung einfach zu gering. Das kann eigentlich nicht sein, denn man hat als Parlament ja auch den Anspruch, ein Abbild der Bevölkerung zu sein, weshalb ein Mandat nicht von einer privilegierten Situation abhängen sollte. Schon anlässlich der Überweisung des Postulats hatte sich Roman Brunner deshalb dafür ausgesprochen, die Entschädigung signifikant zu erhöhen. Nun hat die Geschäftsleitung mit der Anpassung an die aufgelaufene Teuerung eine moderate Anpassung beschlossen. Das kann die SP-Fraktion insbesondere deshalb akzeptieren, weil es schlecht ankommen kann, wenn sich das Parlament gleich am Anfang einer Legislatur als Erstes die persönlichen Entschädigungen erhöht. Gleichzeitig fordert aber die SP-Fraktion eine Erhöhung der Entschädigung an die Parteien, damit diese in der Lage sind, professionelle Strukturen zu schaffen und entsprechend den Milizparlamentariern den Rücken freihalten können.

Die SP-Fraktion wird deshalb folgende Anpassung von § 11 Abs. 1 Bst. b beantragen:

¹ Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet.

b. Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr

~~CHF 535.-~~ CHF 700.-

Warum soll der Zusatzbetrag pro Mitglied angepasst werden und nicht der Grundbetrag pro Fraktion und Jahr? Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits haben Fraktionen mit mehr Mitgliedern auch mehr Aufwand, weil z. B. mehr Vorstösse eingereicht werden und die Medienarbeit dazu gemacht werden muss, oder auch weil ein Sekretariat mehr Parlamentsmitglieder betreuen und unterstützen muss. Zweitens wurde der Grundbetrag erst 2015 angepasst, und zwar signifikant von CHF 10'000 auf CHF 15'000, während alle anderen Erhöhungen letztmals 2007 erfolgt sind. Die weiteren Anträge der Geschäftsleitung werden unterstützt.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass es die FDP-Fraktion für ein falsches Zeichen halte, wenn sich der Landrat in der heutigen Zeit seine Entschädigungen erhöht, wo alle den Gürtel enger schnellen müssen. Deshalb lehnt sie die Landratsentschädigungserhöhungen ab.

Die Grüne/EVP-Fraktion könnte laut **Stephan Ackermann** (Grüne) dem sehr gut dargelegten Vorschlag folgen, allerdings nicht einstimmig. Wenn die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen wird, kann das nicht als Bereicherung verstanden und deshalb mit gutem Gewissen vorgenommen werden. Diese Linie hat die Grüne/EVP-Fraktion auch beim Kantonspersonal stets durchgezogen, dem man nach Möglichkeit den Teuerungsausgleich gewährte. Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet aber auch die Parlamentsmitglieder als ein Teil des Personals des Kantons, die den Anspruch auf einen Ausgleich ebenfalls geltend machen können sollen. Stephan Ackermann fände es sogar etwas überheblich, wenn man kundtun würde, dass es einem so gut gehe, dass man darauf locker verzichten könne. Was würde das für ein Bild abgeben? Es geht uns hier schon gut, aber es geht nicht allen gleich gut. Deshalb darf man mit gutem Gewissen die Teuerung – und nur diese – ausgleichen. Der Redner auf jeden Fall ist dankbar, dass die Geschäftsleitung mit diesem Vorstoss gekommen ist.

Simon Oberbeck (Die Mitte) sagt, dass seine Fraktion erst gestern noch die Möglichkeit hatte, mit dem Verfasser des Postulats, alt Landrat Felix Keller, darüber zu sprechen. Er ist mit dem Vorschlag semi-glücklich, kann es aber durchaus akzeptieren und findet es gut, dass man eine Lösung hinbekommen hat. Ein Kompliment an die Geschäftsleitung des Landrats. Nach der sehr, sehr emotionalen Debatte vor zwei Wochen ist man doch relativ zügig zu einer pragmatischen und guten Lösung gekommen, die von den meisten Fraktionen unterstützt und auch vom Postulanten verdankt wird. Es ist tatsächlich so, und damit ist Simon Oberbeck mit Roman Brunner einig, dass im Landrat keine Abzocker sitzen, die hier wahnsinnig viel Geld verdienen. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung der Entschädigung, die nach der langen Zeit angezeigt ist. Zudem wäre es überlegenswert, für die kommenden Legislaturen einen Mechanismus zu etablieren und das Thema regelmässig anzuschauen.

Zum Antrag der SP, der in der Fraktion nicht eingehend diskutiert werden konnte, zeichnet sich eine geteilte Meinung ab. Der Redner findet, dass man diese moderate Erhöhung auf CHF 700 unterstützen kann, womit die Strukturen der Fraktionen gestützt werden könnten.

Manuel Ballmer (GLP) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion eintreten werde und sich ganz herzlich bei der Geschäftsleitung und der Landeskantlei bedanken möchte. Nur zwei Sachen möchte er loswerden. Zum ersten, an Roman Brunner gerichtet: Der Redner findet es überhaupt nicht schlimm, dass das Thema am Anfang der Legislatur besprochen wird, da es seines Wissens laut Geschäftsordnung des Landrats überhaupt nur dann möglich ist. Zweitens ist, anknüpfend an das Votum von Stephan Ackermann, zu bedenken, dass bei den Vergütungen alles über einen Leisten gebrochen werden muss, während im Landrat fast alle Lebensphasen – von der 22-Jährigen bis zum Rentner – vertreten sind. Manuel Ballmer kann weiterhin sehr gut in den Spiegel schauen, die Ansätze sind überhaupt nicht überrissen, sie fördern zudem die Unabhängigkeit der Politik und machen es möglich, dass man nicht privilegiert sein muss oder Lobbymandate braucht, um das Amt ausüben zu können.

Marco Agostini (Grüne) findet, dass man auf jeden Fall in den Spiegel schauen könne, denn die Erhöhung haben sich durchaus alle verdient. Das ist nicht abzusprechen. Für ihn ist es jetzt – nach Krisen über Krisen und der Teuerung – einfach der falsche Zeitpunkt. Er möchte den armen Leuten, die keinen Teuerungsausgleich und keine Lohnerhöhung erhalten haben und denen vielleicht gekündigt wurde, in die Augen schauen können, weil es auch für sie schwierige Zeiten sind. Marco Agostini versteht zwar alle, die dafür sind. Und es wäre auch richtig. Es ist aber halt einfach der falsche Zeitpunkt. Deshalb wird er Nein stimmen.

Peter Riebli (SVP) möchte noch zum Antrag der SP Stellung beziehen. Er tut sich wie sein Vordredner schwer mit dem Zeitpunkt. Es ist für seine Fraktion der kleinste gemeinsame Nenner, dass

die Teuerungsanpassung bei der individuellen Entschädigung vorgenommen wird. Hingegen muss er sagen, dass der Landrat ein Milizparlament ist und man Wert darauflegt, die Arbeit möglichst gut machen zu können. Wenn der Support des Backoffice dadurch vergrössert würde, dass es etwas mehr Geld erhält, und der Landrat damit ein professionelleres Gehabe an den Tag zu legen vermag, dann ist das unterstützungswürdig. Die SVP-Fraktion wird wohl die von der SP-Fraktion vorgeschlagenen CHF 700 unterstützen. Das würde allen die Möglichkeit geben, professioneller zu arbeiten. Das Argument, das dies die kleinen Parteien benachteiligen würde, stimmt überhaupt nicht. Eine kleine Fraktion mit nur fünf Mitgliedern würde aufgrund der neuen Entschädigung etwa CHF 3'900 pro Kopf erhalten, während es bei einer grossen Fraktion mit 20 Mitgliedern etwa CHF 1'500 wären. Insofern ist die Erhöhung angemessen. Auf der anderen Seite könnte man damit leben, wenn es anstelle von CHF 16'000 nur CHF 15'000 Fraktionsentschädigung pro Jahr gäbe. Aber das ist der Streit um des Kaisers Bart.

[Fortsetzung der Beratung am Nachmittag.]

Manuel Ballmer (GLP) weist als Replik zu den Voten von Peter Riebli und Roman Brunner darauf hin, dass die kleinen Parteien pro Person mehr zu leisten hätten. Die GLP-Fraktion hat sechs Mitglieder und 40-50 Traktanden müssten auf sechs Personen verteilt werden. Es gibt gleich viele Vernehmlassungen zu beantworten wie bei den anderen Parteien. Peter Riebli sagte, es sei nicht ungerecht, wenn die Grundpauschale erhöht werde. Die Fraktion fand, der Kampf werde nicht angetreten, da man ihn als kleine Partei ohnehin verliert. Wenn die grossen Parteien so handeln wollen, können sie dies tun. Aber demokratiepolitisch wäre es fair, wenn es zumindest in den Aussagen gewürdigt und nicht in die andere Richtung gedreht würde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung Landrat*

Titel und Ingress

I.

§ 9 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Abs. 1

Laut Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) liegt folgender Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Buchstabe b vor:

*1 Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet.
 b. Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr ~~CHF 535.-~~ CHF 700.-*

Stephan Ackermann (Grüne) führt aus, in der Eintretensdebatte hätten einige Fraktionen bereits gesagt, was sie davon hielten. Der Antrag widerspricht der Linie der Grüne/EVP-Fraktion, dass nur die Teuerung ausgeglichen werden soll, weshalb der Antrag nicht unterstützt wird.

://: Mit 48:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt.

Peter Riebli (SVP) sagt, nachdem nun die Kosten erhöht worden seien, solle der ursprüngliche Betrag von CHF 15'000.- pro Fraktion belassen werden, um die Kosten im Griff zu behalten. Er stellt deshalb namens der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Buchstabe a:

1 Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet.
a.. Grundbetrag pro Fraktion und Jahr ~~CHF 16'000.-~~ CHF 15'000.-

Manuel Ballmer (GLP) empfindet diesen Antrag als machtpolitisch motiviert. Die SVP-Fraktion fährt damit besser, wie Berechnungen zeigen. Der Redner appelliert an die vernünftigen Landratsmitglieder, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Stephan Ackermann (Grüne) schliesst sich dem Vorredner an. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht.

://: Mit 56:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Dekret*

://: Mit 60:23 Stimmen wird dem geänderten Dekret zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:22 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Anpassung Landratsentschädigung; Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrats

vom 14. Dezember 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats; SGS 131.1) wird gemäss Beilage beschlossen.
 2. Das Verfahrenspostulat 2023/331 wird abgeschrieben.
-

